

Gemeinderatssitzung am 26.05.2020

### **Vereidigung eines neu gewählten Gemeinderatsmitgliedes**

Das neu gewählte Gemeinderatsmitglied Markus Brüstle konnte nicht an der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 05.05.2020 teilnehmen. Markus Brüstle legte das Gelöb- nis ab.

### **Ehrung von Gemeinderatsmitgliedern**

Josef Spiess ist seit 01.05.1990 Mitglied des Gemeinderates und engagierte sich in der Zeit auch als Referent für verschiedene Fachgebiete. Außerdem war er 3. Bürgermeister und ist jetzt 2. Bürgermeister. Erster Bürgermeister Peter Münster würdigte sein andauerndes En- gagement zum Wohle der Gemeinde Eichenau und überreichte ihm eine Dankurkunde und die Silbermünze der Gemeinde Eichenau. Erster Bürgermeister Peter Münster war vom 01.05.1990 bis 30.08.2016 Mitglied des Gemeinderates und ist seit 01.09.2016 Erster Bür- germeister der Gemeinde Eichenau. Zweiter Bürgermeister Josef Spiess dankte ihm für sein andauerndes Engagement zum Wohle der Gemeinde Eichenau und überreichte ihm eine Dankurkunde.

### **Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Postfiliale in einen Laden und zwei Büros, Hauptstraße 6, FlNr. 1950/5**

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag bezüglich der Nutzungsänderung einer Postfi- liale in einen Laden und zwei Büros auf dem Grundstück FlNr. 1950/5, Hauptstraße 6 und stimmt der erforderlichen Befreiung bezüglich Situierung der Fahrradabstellplätze außer- halb der Baugrenzen zu. (16:8 Stimmen)

### **Bauantrag auf Anbau einer Büroeinheit (EG) und einer Wohneinheit (OG + DG) an ein bestehendes gemischt genutztes Gebäude, Hauptstraße 6, FlNr. 1950/5**

Der Gemeinderat befürwortete **nicht** den Antrag auf Anbau einer Büroeinheit (EG) sowie einer Wohneinheit (OG + DG) an ein bestehendes gemischt genutztes Gebäude auf dem Grundstück FlNr. 1950/5, Hauptstraße 6 wegen der sich ergebenden GRZ-Überschreitung mit Nebenanlagen. (15:9 Stimmen) Er stellte aber die Zustimmung zum Antrag auf Anbau einer Büroeinheit (EG) sowie einer Wohneinheit (OG + DG) an ein bestehendes gemischt genutztes Gebäude auf dem Grundstück FlNr. 1950/5, Hauptstraße 6 für den Fall in Aus- sicht, dass eine neue Grünplanung vorgelegt wird, die das Grundstück wesentlich entsie- gelt. (15:9 Stimmen)

### **Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz, Wiesenstraße 49, FlNr. 1953/8 (Teilfläche)**

Der Gemeinderat befürwortete, nachdem er zunächst beschlossen hatte, die Bäume B 29 bis einschließlich B 38 zu erhalten, (13:11 Stimmen) den Antrag auf Errichtung eines Ein- familienhauses mit Garage und offenem Stellplatz auf dem Grundstück FlNr. 1953/8 (Teil- fläche), Wiesenstraße 49 und stimmte den erforderlichen Befreiungen bezüglich Baugrenz- überschreitung, Dachform Garage und Wandhöhe Garage sowie der erforderlichen Aus- nahme bezüglich Situierung offener Stellplatz unter der Voraussetzung der Hinweise auf den Naturschutz zu. (24:0 Stimmen)

### **Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz, Wiesenstraße 49, FlNr. 1953/8 (Teilfläche)**

Der Gemeinderat befürwortete nachdem er zunächst beschlossen hatte, die Esche B 22 zu erhalten, (14:10 Stimmen) den Ahorn B 19 jedoch nicht, (7:17 Stimmen) den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz auf dem Grundstück FlNr. 1953/8 (Teilfläche), Wiesenstraße 49 und stimmte den erforderlichen Befreiungen bezüglich Dachform Garage und Wandhöhe Garage sowie der erforderlichen Ausnahme bezüglich Situierung offener Stellplatz unter Hinweisen auf den Naturschutz zu. (24:0 Stimmen)

### **Bekanntgabe Genehmigungsverfahren**

Im April wurde für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Friesenstraße, FlNr. 1980/11 (Teilfläche) das Genehmigungsverfahren durchgeführt.

### **Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule; Fassadengestaltung**

Dipl. Ing. Prof. Christian Peter – Architekturbüro SPP – stellte in der Gemeinderatssitzung die Möglichkeiten der Fassadengestaltung aus Metall oder Holz vor. Beide erfüllen die akustischen Voraussetzungen. Dabei erläuterte er, dass die Anschaffungskosten einer Metallfassade zwar höher als bei einer Holzfassade seien, dies aber durch die höheren Instandhaltungsintervalle der Holzfassade wieder ausgeglichen werde. Er könne sich gestalterisch gut den Kontrast zwischen Holzfassade und der vorhandenen Metallfassade vorstellen. Zur Verwendung kommen würde nach seiner Empfehlung ein vorbehandeltes Holz mit einem z.B. graubraunen Anstrich. Die Kommission Kunst am Bau diskutierte die Fassadengestaltung der Erweiterung der Starzelbachschule und äußerte den Wunsch nach einer Holzfassade. Nach intensiver Diskussion beschloss der Gemeinderat, dass der Erweiterungsbau der Starzelbachschule eine Holzfassade erhält. (18:6 Stimmen)

### **Bebauungsplan B 55 Logistikzentrum an der Holzkirchner Straße**

#### **Behandlung der Stellungnahmen aus der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Für den vom Gemeinderat am 24.09.2019 gebilligten Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom 11.11. bis 12.12.2019 die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zunächst beschloss der Gemeinderat, dass Markus Brüstle und Markus Hausberger aufgrund ihrer persönlichen Betroffenheit gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung zum Bebauungsplan B 55 Logistikzentrum an der Holzkirchner Straße auszuschließen waren, da beide nachbarschützende Rechte geltend gemacht haben. (20:2 Stimmen) Keine Mehrheit fand der Antrag von Rike Schiele, die Behandlung von der Tagesordnung abzusetzen, da wichtige Inhalte, z.B. Lärmschutz, noch nicht abschließend geklärt seien. (8:14 Stimmen) In der umfangreichen Abwägung der einzelnen Stellungnahmen und Anregungen von Beteiligten der Öffentlichkeit und zahlreichen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gab es zahlreiche Einzelabstimmungen zu Festsetzungen, Erläuterungen und Hinweisen, die im Protokoll der Sitzung einsehbar sind. Abschließend billigte der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes B 55 Logistikzentrum an der Holzkirchner Straße mit Begründung in der Fassung vom 24.09.2019 mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen und beschloss, ihn gemäß § 3 Abs. 2

BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. (14:8 Stimmen)

### **3. Änderung des Bebauungsplanes B 17 Ortsmitte für den Bereich der Grundstücke FLNrn. 1875/28 und 1875/31, Behandlung der Stellungnahmen aus der eingeschränkten öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

Am 10.03.2020 behandelte der Gemeinderat die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und beschloss, den Bebauungsplan in Teilbereichen zu ändern und nochmals öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, eingeschränkt auf die seit der letzten öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen, einzuholen. Die Gemeinde Eichenau legte den Bebauungsplan in der Zeit vom 09.04. bis 28.04.2020 öffentlich aus und führte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch. In der umfangreichen Abwägung der einzelnen Stellungnahmen und Anregungen von Beteiligten der Öffentlichkeit und zahlreichen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gab es zahlreiche Einzelabstimmungen zu Festsetzungen, Erläuterungen und Hinweisen, die im Protokoll der Sitzung einsehbar sind. Abschließend billigte der Gemeinderat die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 17 Ortsmitte für den Bereich der Grundstücke FLNrn. 1875/28 und 1875/31 mit Begründung, in der Fassung vom 10.03.2020, und erließ ihn mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen als Satzung, die mit den eingearbeiteten Änderungen das Fassungsdatum vom 26.05.2020 erhielt. (19:5 Stimmen)

### **Baulicher Zustand der Obdachlosenunterkunft Niblerstr. 24**

Aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes des im Jahr 1920 erbauten Gebäudes Niblerstraße 24, das heute als Obdachlosenunterkunft dient, schaltete die Verwaltung ein Statikbüro ein, um eine mögliche Einsturzgefahr des Gebäudes abschätzen zu können. Als Sofortmaßnahme zur kurzfristigen Sicherung des Gebäudes baute sie im Keller Hilfsstützen zur provisorischen Abstützung jeweils unter den Stahlträgern ein. Der Statiker kam in seiner Stellungnahme zur Standsicherheit zu dem Ergebnis, dass dieses Provisorium für eine langfristige und dauerhafte Sicherung des Gebäudes mit Nutzung in den Obergeschossen nicht geeignet ist. Hierfür würde eine neue Tragkonstruktion z.B. mit Stahlträgern und Stützen mit entsprechenden Fundamenten erforderlich werden. Die Verwaltung wird zusammen mit dem Statiker prüfen, ob das Gebäude mit wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen weiter genutzt werden kann.

### **Ergebnisse der Anmeldewoche zur Kinderbetreuung**

Die Betreuungssituation für das Betreuungsjahr 2020/21 hat die Verwaltung ausgewertet. Der Bedarf an **Krippenplätzen** für das kommende Jahr ist stark angestiegen. Die ansteigende Nachfrage kann durch die vorhandenen Plätze nicht vollständig gedeckt werden, sodass 15 Kindern kein Platz angeboten werden kann. Zusätzlich zu diesen Kindern haben 5 Familien nur eine einzige Einrichtung angegeben, auch diesen Kindern kann aktuell kein Platz angeboten werden. 8 Kinder sind zum Zeitpunkt des Betreuungsjahresbeginns noch kein Jahr alt, weshalb diese ebenfalls nicht berücksichtigt werden können. Nach dem aktuellen Stand **im Kindergartenbereich** wiegen sich die frei werdenden Plätze mit den Anmeldungen auf. Es konnte allen Eichenauer Kindern ab 3 Jahren, sowie einigen Krippen-

kindern mit 2,5 Jahren, ein Platz angeboten werden. Lediglich 4 Kinder aus anderen Gemeinden und 3 Eichenauer Kinder unter drei Jahren verblieben auf den Wartelisten der Einrichtungen. Im Bereich der **Schülerbetreuung** erhielten alle angemeldeten Kinder in der Anmeldewoche einen Platz. Die AWO der Josef-Dering-Schule hat noch einige Plätze frei. Bis zur Anmeldewoche 2021/22 soll auf ein elektronisches Anmeldesystem für Kinderbetreuungsplätze umgestellt werden, welches sowohl Verwaltung als auch Einrichtungsleitungen entlastet. In der Sitzung am 23.06.2020 hat die Verwaltung eine Beschlussvorlage zum Bedarf an zusätzlichen Kinderkrippenplätzen vorgelegt.

### **Benennung der Mitglieder der Kommission Kunst am Bau**

Der Kommission Kunst am Bau werden die 9 Gemeinderatsmitglieder Celiné Lauer, Josef Spiess, Hannelore Münster, Marion Behr, Rike Schiele, Markus Wendling, Claus Guttenthaler, Elisabeth Böhlau und Martin Eberl sowie der Erste Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter angehören.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

In der Sitzung am 31.03.2020 vergab der Gemeinderat die Bauleistungen der Energetischen Sanierung der Josef-Dering-Grundschule, Bau 2. Die Holzmaier Bau GmbH & Co KG, Im Gewerbegebiet 6, 83093 Bad Endorf wurde gemäß ihres Angebotes vom 09.03.2020 beauftragt, die Baumeisterarbeiten (LV 01) im Rahmen der energetischen Sanierung zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 92.831,42 €. Die Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Estinger Str. 9a, 82275 Emmering wurde gemäß ihres Angebotes vom 16.03.2020 beauftragt, das Wärmedämmverbundsystem (WDVS) (LV 02) im Rahmen der energetischen Sanierung auszuführen. Die Auftragssumme beträgt 199.143,87 €. Die Oberland Metallbau GmbH, An der Laufbrücke, 07806 Weira wurde gemäß ihres Angebotes vom 17.03.2020 beauftragt, die Metallbauarbeiten (Stahlfenster- und Türelemente, Markisen) (LV 03) im Rahmen der energetischen Sanierung zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 497.361,57 € und die Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Estinger Str. 9a, 82275 Emmering erhielt gemäß ihres Angebotes vom 16.03.2020 den Auftrag, die Innenausbauarbeiten inkl. Innendämmung (LV 04) im Rahmen der energetischen Sanierung auszuführen. Die Auftragssumme beträgt 56.083,96 €. (14:0 Stimmen)